



Rechtsgutachten

THOMAS KLUBERTZ

Rechtsprobleme der Berufsausbildung Zur geltenden Rechtslage und zu den Möglichkeiten ihrer Änderung

Hermann Avenarius, Johannes Rux
Juventa Verlag GmbH, Weinheim und München 2004, 104
Seiten, € 14,-

Zentrale Frage des Rechtsgutachtens ist die nach der Regelungskompetenz des Bundes für die schulische Berufsbildung. Die Frage wird zweistufig beantwortet, wobei die Autoren auf der zweiten Stufe der Mut verlässt.

Entsprechend der grundgesetzlichen Systematik wird zunächst geprüft, ob und inwieweit das „Recht der Wirtschaft“, auf das sich die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt, die schulische Berufsbildung umfasst. Wie schon andere (FRIAUF, MIRBACH, BEHMENBURG) vor ihnen gehen AVENARIUS und RUX davon aus, dass nicht der Lernort für die Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern entscheidendes Kriterium sei. Vielmehr müssten die Gesetzgebungszuständigkeiten funktional gegeneinander abgegrenzt werden. Soweit es um den Erwerb der für die spätere Berufstätigkeit erforderlichen Voraussetzungen gehe, sei die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes grundsätzlich zu bejahen. Dies gelte für den berufsbezogenen Teil des Unterrichts in der Berufsschule ebenso wie für vollzeitschulische Angebote.

Überraschend endet dann die Prüfung auf der zweiten Stufe, auf der festzustellen ist, ob und wieweit die Wahrung der Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine konkrete bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht. In der Auseinandersetzung mit den Ausführungen

des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil zum Altenpflegegesetz kommen AVENARIUS und RUX zu der Erkenntnis, dass die Einheitlichkeit der beruflichen Bildung wichtige Voraussetzung für die Wahrung der Wirtschaftseinheit sei. Dies betreffe in besonderem Maße den Berufsschulunterricht. Aufgrund der technologischen Entwicklung und der Vernetzung der verschiedenen Lebensbereiche würden theoretische Kenntnisse in fast allen Berufen immer wichtiger. Diese Kenntnisse könnten sich die Auszubildenden während der betrieblichen Ausbildung nur in begrenztem Umfang aneignen. Die Qualität der Ausbildung im dualen System hänge daher in immer größerem Maße vom Unterricht in der Berufsschule ab. Um so wichtiger sei es, zur Sicherung des Niveaus des Berufsschulunterrichts bundesweit einheitliche Anforderungen und Qualitätsstandards durchzusetzen. Zudem beeinträchtige die Vielfalt der derzeit bestehenden vollzeitschulischen Berufsausbildungsgänge die Chancengleichheit und Mobilität des beruflichen Nachwuchses im Bundesgebiet.

Verwunderlich ist, dass das Gesamtergebnis der Prüfung nicht der beschriebenen stringenten Argumentation entspricht. Zwar liege es nahe, die berufsspezifischen Inhalte des Berufsschulunterrichts bundesgesetzlich zu regeln, zumal das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Altenpflegegesetz die Hürde für ein gesetzgeberisches Tätigwerden des Bundes in der Berufsbildung recht niedrig angesetzt habe. Da es der KMK in ihrem Unterausschuss Berufliche Bildung aber immer wieder gelungen sei, sich auf Rahmenlehrpläne zu verständigen, könne noch nicht abschließend geklärt werden, ob die Voraussetzungen für eine bundesrechtliche Regelung derzeit (schon) gegeben seien.

Wenn auch das Ergebnis nicht folgerichtig erscheint, so handelt es sich doch insgesamt um eine sehr lesenswerte Arbeit, die dem Leser einen ausführlichen Überblick über die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung verschafft. ■

Vgl. dazu auch den Beitrag: Klubertz, Thomas: Plädoyer für die Bundeszuständigkeit im Bereich der beruflichen Bildung. In: BWP 33 (2004) 1, S. 56–57; www.bibb.de/de/14350.htm